

Richtlinien für die Beantragung von Zuschüssen Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen / Ferienfreizeiten (FF)



Gültig ab 2016

Allgemeiner Hinweis:

Alle Zuschüsse richten sich ausschließlich an Essener Teilnehmer. Diözesanverbände sind nicht berechtigt zur Antragstellung!

Grundsatz

Mit den Zuschüssen darf kein Gewinn erwirtschaftet werden! (ggf. z.B. bei Nachzahlungen müssen diese an Teilnehmer ausgezahlt werden)

Ort der Veranstaltungsort ist egal

Dauer mind. 4 Tage, max. 21 Tage (An- und Abreisetage werden je als 1 Tag gezählt)

Fristen Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht worden sein.

Nachweise binnen 3 Wochen nach Ende der Veranstaltung unaufgefordert einreichen
Wenn sechs Wochen nach Ende der Maßnahme kein Nachweis (inkl. TN-Liste und der erforderlichen Juleica-Nachweise) vorliegen, wird die Maßnahme nicht bezuschusst

Zuschussberechtigt sind

- alle Teilnehmer zwischen dem 6. bis vollendeten 27. Lebensjahr
- alle katholischen Jugendgruppen im Stadtgebiet Essen
- jede Gruppe darf beliebig viele Anträge stellen
- nur Essener Teilnehmer (Wohnort lt. Liste!)

Nicht zuschussberechtigt sind

- Hauptamtliche Mitarbeiter im kirchlichen Dienst
- Teilnehmer, die über die besondere Förderung für einkommensschwache Familien bezuschusst werden, erhalten hierüber keine weiteren Zuschüsse. Sie sind auf den TN-Listen gesondert zu kennzeichnen!

Anforderungen an die Betreuung / Verantwortlichen

- Der verantwortliche Leiter / Antragsteller
 - muss über 18 Jahre alt sein,
 - die JuleiCa haben
 - und einen Ferienfreizeitleiterkurs,
Ausnahmen gibt es nicht!
- mind. 1 Betreuer auf 10 Teilnehmer
- pro 20 Teilnehmer mind. 1 Betreuer mit Juleica
- Alle Betreuer / Leiter müssen dem Leiter der Ferienfreizeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen!

Verfahren

- Antrag
 - vollständig ausgefüllt,
 - sowie Juleica / Ferienfreizeitleiternachweis (bzw. Modul " 3 f „ der DPSG) des Antragstellers
 - Die Kontoverbindung muss der Kirchengemeinde / dem Jugendverband / dem Träger der Jugendgruppe gehören (Überweisungen auf Privatkonten sind nicht möglich)
- Nachweis mit:
 - Teilnehmerliste
 - Erforderliche weitere Juleica-Nachweise (je nach TN-Zahl)

Förderhöhe

- Die Förderhöhe kann bis zu 4,00 € pro Tag und TN betragen
- Hieraus ist kein Anspruch abzuleiten; die Förderhöhe wird jedes Jahr durch das Trägerwerk neu festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der eingegangenen Anträge.